

Widmungbestätigung

für Grundstücksveräußerungen gem. § 30 ff Einkommensteuergesetz 1988, BGBl Nr. 400/1988 i.d.g.F.

Antragsteller

Alle mit * gekennzeichneten Felder sind **Pflichtfelder!**

Name des Antragstellers (Vor- und Zuname)* bzw. Bezeichnung der juristischen Person*, Adresse*; E-Mail

E-Mail:

Mit der Angabe meiner E-Mail Adresse stimme ich der elektronischen Zusendung der Bestätigung zu.

Grundstück(e)

Grundstücksnummer*	Teilfläche ¹⁾	Größe	Katastralgemeinde*
	☐ ja / ☐ nein		
	☐ ja / ☐ nein		
	☐ ja / ☐ nein		
	☐ ja / ☐ nein		
	☐ ja / ☐ nein		

Angaben durch Behörde

zum Stichtag
31.12.1987 gewidmet

☐ ja / ☐ nein

☐ ja / ☐ nein

☐ ja / ☐ nein

☐ ja / ☐ nein

☐ ja / ☐ nein

1) z.B. bei nachträgl. Grundzusammenlegungen; wenn Teilfläche „ja“, dann Lage gem. beizulegendem Lageplan angeben!

Ich/Wir bin/sind in Kenntnis, dass durch die Betätigung der Gemeinde keine vermögensrechtlichen Ansprüche, Widmungsansprüche, Bewilligungen, u.dgl. geltend gemacht werden können.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Beilagen

☐ Lageplan (1-fach)

☐ Zusatzblatt

☐ Sonstiges:

Nachstehende Felder sind ausschließlich durch die Behörde auszufüllen!

Es wird Seitens der Gemeinde bestätigt, dass das/die genannte/n und entsprechend gekennzeichnete/n Grundstück/e zum Stichtag 31.12.1987 als Bauland iSd § 30 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 gewidmet war/waren.

Für die Bestätigung sind folgende Kosten binnen 14 Tagen ab Zusendung der Bescheinigung zu entrichten:

- | | |
|--|---|
| • Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2012, LGBl Nr. 91/2011 i.d.g.F.:
Ausstellung der Bestätigung € 13,50 | € |
| • Hinweis: Gleichzeitig wird hingewiesen, dass für den Antrag eine Bundesgebühr zu entrichten ist widrigenfalls eine Mitteilung an das zuständige Finanzamt erfolgen müsste: Antrag € 14,30; Beilagen € 3,90; Zeugnis € 2,10 | € |

Gesamtkosten: €

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Name Bgm., Stempel, Unterschrift

Beilagen

☐ Erlagschein

☐ Sonstiges: